

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2020
und des Lageberichts 2020**

des

**Abfallwirtschaftsbetriebes des
Landkreises Aurich**



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich**

INHALTSVERZEICHNIS

1 PRÜFUNGSaufTRAG	1
1.1 Prüfungsdurchführung	1
1.2 Schlussbesprechung	3
1.3 Offenlegungspflicht / Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019	3
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle	5
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
4.2.2 Ausnutzen von Bewertungswahlrechten	11
4.2.3 Ausnutzen von Ermessensspielräumen	11
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
4.3.1 Vermögenslage (Bilanz)	13
4.3.2 Finanz- und Liquiditätslage	18
4.3.3 Ertragslage	20
4.4 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG	23
5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	26

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

1 PRÜFUNGSauftrag

Die gesetzliche Zuständigkeit zur Prüfung von Eigenbetrieben obliegt gemäß § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt. In diesem Falle dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich.

In Absprache mit der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurde vereinbart bei dem Eigenbetrieb

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich

(nachfolgend „AWB LK Aurich“ genannt) die Prüfung des **Jahresabschlusses** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß § 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchzuführen.

Der Prüfungsauftrag ist gemäß § 30 Satz 1 EigBetrVO auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu erweitern.

1.1 Prüfungsdurchführung

Die handels- und haushaltsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte vom Rechnungsprüfungsamt durch den Prüfer Carsten Krause in den Monaten Juni bis August 2021. Die Prüfung fand in den Geschäftsräumen des AWB LK Aurich statt.

Zur Durchführung der Prüfung und für die Berichterstattung sind die nachstehenden Vorschriften anzuwenden bzw. gelten:

- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
- Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO)
- Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)
- Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG)
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG)
- Deponieverordnung Niedersachsen (DepV)

- die Satzung des Eigenbetriebes, insoweit sie Bestimmungen über den Jahresabschluss bzw. die Jahresabschlusserstellung enthält.

Die genannten Vorschriften finden in der jeweils für das Prüfungsjahr gültigen Fassung Anwendung, ohne dass es einer besonderen Erläuterung bedarf.

Entsprechend den Ausführungen zu den §§ 155 ff. NKomVG und unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen im § 30 EigBetrVO i. V. m. § 53 HGrG ist, in Erweiterung des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses, die Prüfung zu erstrecken auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität, sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird,
- verlustbringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Im Rahmen der Prüfung und bei der Abfassung dieses Berichts sind neben den Angaben laut § 321 HGB die vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Standards, Fachgutachten und Stellungnahmen beachtet worden.

Folgende Standards und Hinweise des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) wurden insbesondere zu Grunde gelegt:

- Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Prüfungshinweis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3) i. V. m. dem Rundschreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.12.2005
- Prüfungshinweis zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1)

Dieser Prüfungsbericht wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n. F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt.

Die Unabhängigkeit der beauftragten Rechnungsprüfer ergibt sich unmittelbar aus § 154 Abs. 1 Satz 3 NKomVG. Die Rechnungsprüfer sind bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden.

1.2 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung fand am 2. August 2021 statt. Im Rahmen der Schlussbesprechung wurden Feststellungen von geringerer Bedeutung, welche sich nicht auf den Jahresabschluss auswirken, und etwaige Verbesserungsvorschläge besprochen.

1.3 Offenlegungspflicht / Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Betriebsausschusses bzgl. der Feststellung des Jahresabschlusses, der Entlastung der Betriebsleitung, der Ergebnisverwendung und den durch das Rechnungsprüfungsamt erteilten Bestätigungsvermerk hat gem. § 36 EigBetrVO zu erfolgen.

Für den Eigenbetrieb AWB LK Aurich erfolgte durch den Landkreis Aurich die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 im Amtsblatt Nr. 8 des Jahres 2021 für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am 5. Februar 2021. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Kreishaus des Landkreises Aurich vom 8. Februar bis 16. Februar 2021.

Hinweis: In der Bekanntmachung im oben genannten Amtsblatt wird ein Jahresüberschuss im Jahr 2019 in Höhe von 1.601.909,67 € genannt. Diese Angabe ist nicht korrekt, da es sich bei diesem Betrag um den Bilanzgewinn handelt (nach teilweiser Ergebnisverwendung). Der Jahresüberschuss des Jahres 2019 betrug 343.401,15 €. Wir empfehlen, bei zukünftigen Veröffentlichungen im Amtsblatt zur Vermeidung von Missverständnissen die korrekten Begrifflichkeiten zu verwenden.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des AWB LK Aurich durch die Betriebsleitung (siehe Anlage 2) dar:

Die Betriebsleitung geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf die Grundlagen des Eigenbetriebes, die wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, finanzielle Indikatoren und Investitionen sowie die zukünftige Entwicklung einschließlich der Chancen und Risiken des Eigenbetriebes ein.

Bezüglich der **Grundlagen des Eigenbetriebes** und der wirtschaftlichen Lage geht die Betriebsleitung auf die Geschäftstätigkeit in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Eigenbetriebes ein.

Im Rahmen des Geschäftsverlaufs wird hervorgehoben, wie sich das Abfallaufkommen und die Mengenentwicklung, bezogen auf die Teilbereiche „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlammentsorgung“ im Berichtsjahr im Vergleich zur Branche entwickelt hat. Außerdem wird erläutert, wie sich das Bereitstellungsverhalten der Haushalte im Landkreis Aurich im Vergleich zum Niedersachsendurchschnitt entwickelt hat. Im Anschluss geht die Betriebsleitung auf die Wirtschaftlichkeit der

Abfallerfassungsleistungen und die Aufwendungen und Erträge des Betriebes gewerblicher Art (BgA) ein. Abschließend wird dargelegt, dass der Jahresüberschuss des Teilbereiches Abfallwirtschaft T€ 1.024 und der Jahresfehlbetrag des Teilbereiches Fäkalschlammmentsorgung T€ - 4 beträgt.

Zur **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** wird weiter ausgeführt, dass im Berichtsjahr eine Bereinigung der Bilanzstruktur stattgefunden hat.

Im Rahmen dieser Bereinigung wurden Forderungen der MKW GmbH & Co. KG gegenüber dem AWB LK Aurich in Höhe von T€ 10.000 gegen die in der Bilanz der MKW GmbH & Co. KG ausgewiesenen Kommanditeinlage in Höhe von T€ 25.000 im Rahmen einer Kapitalherabsetzung verrechnet. In der Bilanz des AWB LK Aurich wurde somit die Beteiligung an der MKW GmbH & Co. KG sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dieser ebenfalls um T€ 10.000 reduziert.

Darüber hinaus wurde, zur Verbesserung der Eigenkapitalquote der MKW GmbH & Co. KG, beschlossen, die Jahresüberschüsse der MKW GmbH & Co. KG der Jahre 2018 und 2019 mit einer Gesamthöhe von insgesamt T€ 1.284 in der Gesellschaft zu belassen und ebenfalls mit den Forderungen der MKW GmbH & Co. KG, bzw. den Verbindlichkeiten des AWB LK Aurich, zu verrechnen.

Zur **Vermögenslage** wird erläutert, dass sich die Bilanzsumme aufgrund der vorgenannten Sachverhalte gegenüber dem Vorjahr um T€ 11.037 verringert hat. Die Eigenkapitalquote (inkl. des Sonderpostens für Erneuerungsrücklage) beträgt 25,5 %.

Zur **Finanzlage** wird erklärt, dass die liquiden Mittel per 31. Dezember 2020 T€ 202 betragen und die Liquidität der Gesellschaft zu jeder Zeit gesichert war.

Bezüglich der **Ertragslage** des AWB LK Aurich stellt die Betriebsleitung dar, dass sich die Umsatzerlöse der beiden Teilbereiche um T€ 1.099 auf T€ 25.632 erhöht haben. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Nachberechnungen für die Mitbenutzung der mechanisch-biologischen-Abfallbehandlungsanlage (MBA) für Vorjahre sowie höheren Erlösen im BgA. Die Aufwendungen des Eigenbetriebes aus dem Entsorgungsvertrag mit der MKW GmbH & Co. KG betragen T€ 16.266. Diese Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind auf höhere Personal- und Instandhaltungskosten bei der MKW GmbH & Co. KG zurückzuführen. Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 549 der MKW GmbH & Co. KG wurde vom AWB LK Aurich als Beteiligungsertrag vereinnahmt. Das Berichtsjahr schließt somit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.020 ab.

Im Anschluss werden die Abweichungen zum Wirtschaftsplan von der Betriebsleitung erläutert und begründet.

Im Weiteren geht die Betriebsleitung auf künftige **Chancen und Risiken** für den Eigenbetrieb sowie deren **Zukunftsprognose** ein.

Zu den **Risiken** zählt der demographische Wandel der Bevölkerung, welcher es nach Ansicht der Betriebsleitung immer schwieriger macht, qualifiziertes Personal zu finden. Darüber hinaus wird als Risiko die Corona-Krise genannt. Die Folgen der Krise können derzeit jedoch noch nicht abgeschätzt werden.

Zukünftige **Chancen** werden im Lagebericht nicht genannt.

Hinweis: Durch die Betriebsleitung wurden keine Chancen im Lagebericht genannt.

Im Hinblick auf die **Zukunft** teilt die Betriebsleitung mit, dass für das Geschäftsjahr 2021 mit einem negativen Jahresergebnis im mittleren sechsstelligen Bereich gerechnet wird.

Als Grund werden hierfür ein ausgeglichenes Ergebnis der MKW GmbH & Co. KG und einen dadurch fehlenden Beteiligungsertrag beim AWB LK Aurich genannt. Darüber hinaus sei nicht absehbar ob es zu Zusatzaufträgen kommt aus denen Sondereinnahmen im BgA generiert werden.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtsjahr erfolgte eine **Kapitalherabsetzung** bei der Tochtergesellschaft MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG (MKW GmbH & Co. KG) in Höhe von **T€ 10.000**. Die Herabsetzung wurde bereits am 2. Juli 2019 durch den Betriebsausschuss des AWB LK Aurich beschlossen und am 2. April 2020 im Handelsregister A 1611 beim Amtsgericht Aurich eingetragen. Im Rahmen der Kapitalherabsetzung wurde das in der Bilanz der MKW GmbH & Co. KG ausgewiesene Kommanditkapital von vorher T€ 25.000 auf nunmehr T€ 15.000 herabgesetzt. Im Wege der Herabsetzung wurden Forderungen der MKW GmbH & Co. KG gegen den AWB LK Aurich mit der Kommanditeinlage verrechnet. Im Gegenzug wurde der Beteiligungswert in der Bilanz des AWB LK Aurich um T€ 10.000 abgesenkt, indem die gegenüber der MKW GmbH & Co. KG bestehenden Verbindlichkeiten mit dem Beteiligungswert verrechnet wurden. Dies führte sowohl bei der MKW GmbH & Co. KG, als auch beim AWB LK Aurich zu einer Verringerung der Bilanzsumme um T€ 10.000.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der gemäß § 7 der Betriebssatzung nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den zusätzlichen Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des **§ 155 i.V.m. § 157 NKomVG** sowie die Vorschriften des **§ 29 EigBetrVO Nds.** und damit auch des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2**

HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Ausgangspunkt war der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 ff. EigBetrVO und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage auswirken, erkennen konnten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat.

Im Rahmen des **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes, mit den Unternehmenszielen und –strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebes, haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Eigenbetriebes
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen

können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Erlöserzielung
- Beschaffung
- Finanzen

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend die Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebes in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungshandlungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungshandlungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungshandlungen von Abschlussposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Handelsregisterauszüge von Beteiligungsgesellschaften, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir die Aufwandskonten nach auffälligen Buchungen durchgesehen sowie die Betriebsleitung befragt.

Das Anlagevermögen wurde hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen wurde die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten untersucht.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir die Posten zum Bilanzstichtag mit den Saldenlisten per 31. Dezember 2020 abgestimmt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde dahingehend geprüft, ob die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen waren.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns die Bank- und Depotauszüge per 31. Dezember 2020 angesehen.

Die Rückstellungen sind im Hinblick auf die zu erwartende Inanspruchnahme und Auflösung durch Einsicht in die Belege und Geldausgänge überprüft worden. Die Zuführung zu den Rückstellungen prüften wir auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und anhand von Vergleichs- und Erfahrungswerten.

Soweit es die Prüfung erforderte, wurden auch Aktenvorgänge, Betriebsausschussprotokolle, Dienstanweisungen, interne Auswertungen und dergleichen herangezogen.

Zur Prüfung der Sicherheit des eingesetzten EDV-Buchführungssystems wurde uns eine Bescheinigung nach IDW-PS 880 vorgelegt.

Die Überprüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden hierbei überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Auswahl der Stichproben im Rahmen der Prüfung erfolgte auf der Basis, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und sie es ermöglichten, die Beachtung von Gesetz und Betriebsatzung zu beurteilen bzw. ausreichend zu prüfen.

Die genaue Art, der Umfang und das Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den gefertigten Arbeitspapieren dokumentiert.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung wurden anhand des Fragenkataloges zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) geprüft.

Zwecks Beantwortung der Frage, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wurde, ist durch uns ein Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 mit dem Wirtschaftspland für 2020 angestellt worden.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Vollständigkeit und Bewertung der Zugänge des Anlagevermögens
- Bewertung des Finanzanlagevermögens
- Vollständigkeit, Bewertung und Bilanzausweis des Eigenkapitals im Zusammenhang mit Kostenüber- und -unterdeckungen des Gebührenhaushalts
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

- Periodengerechte Erfassung und Realisierung der Umsatzerlöse

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns mit einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht versichert, dass

- in den zur Prüfung vorgelegten Büchern und Unterlagen alle Geschäftsvorfälle des AWB LK Aurich erfasst sind, die im Wirtschaftsjahr 2020 buchführungspflichtig gewesen sind,
- in dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Risiken sowie alle vorgeschriebenen Angaben enthalten bzw. erläutert sind, und
- der Lagebericht alle nach § 24 EigBetrVO i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Darstellungen enthält, d. h. insbesondere die Lage und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend darstellt.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das **Rechnungswesen** des Eigenbetriebes.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle werden von den zuständigen Mitarbeitern des AWB LK Aurich mittels elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über die Software „Diamant-Rechnungswesen“ ausgewertet.

Für das eingesetzte EDV-Buchführungsprogramm liegt eine Prüfungsbescheinigung nach IDW- PS 880 vor, so dass auf eine eigene Systemprüfung verzichtet werden konnte.

Die erforderlichen Jahresabschlussbuchungen wurden ebenfalls durch den Eigenbetrieb selbst erstellt.

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen

Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.1.2 Jahresabschluss

Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die kommunal- und handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Hinweis: Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres soll laut Ergebnisverwendungsvorschlag, wie auch bereits in Vorjahren, komplett in den Sonderposten für Gebührenausschlag eingestellt werden, um ihn innerhalb der nächsten drei Jahre gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG dem Gebührenzahler zurückzuführen.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der Jahresüberschuss auch aus Erträgen und Aufwendungen entstanden ist, die keinen Ansatz in der Gebührenkalkulation finden dürfen (z.B. durch die Jahresüberschüsse des Betriebes gewerblicher Art (BgA)). Dieser Teil des Jahresüberschusses unterliegt dementsprechend nicht der abgabenrechtlichen Rückzahlungspflicht und darf somit im Eigenbetrieb verbleiben oder dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden.

Die Verwendung dieser Überschüsse kann dennoch zur Minderung von zukünftigen Gebührenaufkommen genutzt werden, sofern dies politisch gewollt ist. In diesem Fall ist jedoch zwingend die Zustimmung des Kreistages durch einen Ergebnisverwendungsbeschluss einzuholen. Der Ausgleich eines Jahresfehlbetrages aus dem BgA über den Gebührenhaushalt ist nicht zulässig.

Zu erwähnen ist, dass der Überschuss aus dem Bereich des BgA im Berichtsjahr im Vergleich zu vergangenen Jahren besonders hoch ausgefallen ist. Die Überschüsse im Bereich des BgA sind im Vorfeld nur insoweit kalkulierbar, wie diese durch längerfristige Verträge abgesichert sind und können daher bei kurzfristigen Sonderaufträgen von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegen.

Fallen die Jahresüberschüsse in diesem Bereich besonders hoch aus, wirkt sich dies auch deutlicher bei Einrechnung in den Gebührenhaushalt auf die Gebührenhöhe aus, wohingegen ein geringer Überschuss des BgA kaum zu Veränderungen führen würde.

Wir empfehlen, die Bestandteile des Jahresüberschusses, die nicht dem Gebührenhaushalt zuzurechnen sind, in die Gewinnrücklagen des Eigenbetriebes einzustellen um die Eigenkapitalstruktur zu stärken.

Die Entscheidung, wie die Ergebnisse letzten Endes verwendet werden sollen, obliegt dem Kreistag.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

4.1.3 Lagebericht

Der gemäß § 24 EigBetrVO i. V. m. § 289 HGB aufgestellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

4.2 **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses, auf die Ausnutzung von Bewertungswahlrechten, auf die Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang (Anlage 1).

4.2.2 Ausnutzen von Bewertungswahlrechten

Für die Wiederbeschaffung des abnutzbaren Sachanlagevermögens wurde nach § 12 EigBetrVO eine Erneuerungsrücklage gebildet. Der Ausweis erfolgt in den Gewinnrücklagen.

Eine Pauschalwertberichtigung für das in den Forderungen enthaltene Ausfallrisiko wurde in Höhe von 3 % gebildet.

Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen wurden auf Basis der Vollkosten ermittelt.

4.2.3 Ausnutzen von Ermessensspielräumen

Für die langfristige Nachsorge der Deponien wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 1.469 gebildet. Die Rückstellung umfasst die auf den Barwert abgezinsten voraussichtlichen Aufwendungen für die Maßnahmen, die im Rahmen der Nachsorge der Deponien für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erbringen sind. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. Abs. 4 Nr. 3 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) sind für die Aufwendungen der Stilllegung und die mindestens 30 Jahre umfassende Nachsorge von Anlagen der Abfallentsorgung Rücklagen in entsprechender Höhe zu bilden. Dabei sind die Aufwendungen für die Rücklagen grundsätzlich auf die Nutzungsdauer der Anlage zu verteilen.

Hinweis: Nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 NAbfG sind bis zur Schließung von Deponien entsprechende Rückstellungsbeträge für das jeweilige Jahr mindestens entsprechend des Verfüllungsgrades der Deponien anzusammeln. Folglich sollte die Höhe der Rückstellungen im Jahr der endgültigen Schließung der Deponien ausreichen, um die voraussichtlichen Aufwendungen für die Stilllegung und einen mindestens 30 Jahre umfassenden Nachsorgezeitraum abzudecken.

Die drei Deponien (Großefehn, Hage und Norderney) sind bereits geschlossen und mit den positiven Stilllegungsbescheiden aus dem Jahr 2011 (Norderney) und den Jahren 2015 (Großefehn und Hage) mit ihrer endgültigen Stilllegung in die Nachsorgephase übergegangen. Legt man, wie gesetzlich vorgeschrieben, eine voraussichtliche Nachsorgezeit von mindestens 30 Jahren zugrunde, endet die Nachsorgezeit der letzten beiden Deponien im Jahr 2045. Wahrscheinlicher ist jedoch ein längerer Nachsorgezeitraum.

Die zum Bilanzstichtag gebildete Rückstellung in Höhe von T€ 1.469 wird somit aller Voraussicht nach nicht ausreichen, um die zukünftigen Aufwendungen für die Nachsorge der drei Deponien zu decken. Daher werden auch weiterhin auf nicht absehbare Zeit Zuführungen zur Rückstellung für die Nachsorge nötig sein. Entsprechend sind die zukünftigen finanziellen Verpflichtungen des AWB LK Aurich deutlich höher als in der Bilanz dargestellt.

Da der AWB LK Aurich seinerzeit von der Übergangsregelung nach § 48 NAbfG Gebrauch gemacht hat, ist der Ausweis einer geringeren Rückstellung zulässig. Nach § 48 NAbfG konnte die Zuführung zur Rückstellung für Stilllegung und Nachsorge für Anlagen, die am 1. Januar 2003 bereits genutzt wurden, auf den der verbleibenden Nutzungsdauer entsprechenden Anteil beschränkt werden.

Weitere Zuführungen nach Schließung der Deponien sowie Nachholungen für unterlassene Zuführungen der Vorjahre sind nach § 12 Abs. 3 Nr. 5 NAbfG aber zulässig, sofern für die Stilllegung und Nachsorge keine oder keine ausreichenden Rückstellungen gebildet wurden.

Der AWB LK Aurich hat sich zulässigerweise dazu entschieden, die Rückstellung für Deponienachsorge in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen der kommenden fünf Jahre zu bilden.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die erzielten Jahresüberschüsse des AWB LK Aurich werden jährlich in die Gewinnrücklagen eingestellt und erhöhen somit das Eigenkapital. Die Jahresüberschüsse resultieren zum Teil aus Kostenüberdeckungen des Gebührenhaushaltes.

Nach § 5 Abs. 1 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, sie jedoch nicht übersteigen. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 NKAG sind Kostenüberdeckungen dem Gebührenzahler in einem Zeitraum von drei Jahren nach Feststellung der Überdeckung zu erstatten.

Der AWB LK Aurich kommt der gesetzlichen Pflicht zur Gebührenerstattung nach, in dem er jährlich einen Teil der Gewinnrücklagen auflöst und dem Gebührenhaushalt als Ertrag zur Minderung der kalkulierten Aufwendungen zuführt.

Der Eigenbetrieb ist als alleiniger Kommanditist mit einem Kommanditkapital in Höhe von T€ 15.000 an der Tochtergesellschaft MKW GmbH & Co. KG beteiligt. Zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und der MKW GmbH & Co. KG besteht ein Entsorgungsvertrag,

in dem alle Leistungen aufgeführt sind, die die MKW GmbH & Co. KG für den Abfallwirtschaftsbetrieb erbringt. Die Vergütung für diese Leistungen erfolgt auf Grundlage eines jährlich von der MKW GmbH & Co. KG zu erstellenden und von ihrer Gesellschafterversammlung zu verabschiedenden Wirtschaftsplanes.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag Verbindlichkeiten gegenüber der MKW GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 5.759 aus. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, welche, da keine langfristigen Vereinbarungen getroffen wurden, als kurzfristig einzustufen sind. Die Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen.

Der Eigenbetrieb hat dem Landkreis Aurich ein langfristiges Darlehen gewährt, welches zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 780 valutiert. Dieses Darlehen wurde durch Darlehen bei der Raiffeisen-Volksbank eG sowie der KfW-Bankengruppe refinanziert.

Weitere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss entwickelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sind nicht bekannt geworden.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse soll vor allem dazu dienen, sich ein genaues Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes zu bilden.

Zudem ist es ein systematisches Verfahren der Ausschöpfung und Verarbeitung des Informationspotentials von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht mit dem Ziel, Einsichten und Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage und Zukunftsaussichten der Einrichtung zu erlangen.

4.3.1 Vermögenslage (Bilanz)

Zur Beurteilung der **Vermögenslage** sind in der folgenden Darstellung die Bilanzzahlen der Aktiva und der Passiva zum 31. Dezember 2020 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt worden. Aus diesen Bilanzzahlen wird die Vermögens- und Kapitalstruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung von Bindungsdauer und zeitlicher Verfügbarkeit abgeleitet.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Analyse der Vermögenslage zeigt auf, für welche Vermögensgegenstände das im Unternehmen eingesetzte Kapital verwendet wurde und wie sich dieses Vermögen zusammensetzt.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden dem langfristig verfügbaren Kapital das Eigenkapital und die Beträge aus den übrigen Passivposten zugeordnet, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Unter dem und kurzfristig verfügbaren Kapital werden die übrigen Passiva erfasst.

Als kurzfristig werden dabei die Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und als langfristig die Posten ausgewiesen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Zum 31. Dezember 2020 zeigt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

Vermögensstruktur	31.12.2020		31.12.2019		+ / -	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	4.919	20,5	5.598	16,0	-679	-12,1
Finanzanlagen	15.830	66,1	25.890	74,0	-10.060	-38,9
Langfristig gebundenes Vermögen	20.749	86,7	31.488	90,0	-10.739	-34,1
Vorräte	0	0,0	67	0,2	-67	-100,0
Forderungen aus LuL	2.252	9,4	1.882	5,4	370	19,7
Verbundforderungen	562	2,3	1.323	3,8	-761	-57,5
Sonstige Vermögensgegenstände	177	0,7	71	0,2	106	149,3
Liquide Mittel	202	0,8	148	0,4	54	36,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.193	13,3	3.491	10,0	-298	-8,5
Gesamt	23.942	100,0	34.979	100,0	-11.037	-31,6

Auf der **Aktivseite** der Bilanz ist das **Sachanlagevermögen** aufgrund der jährlichen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.048, bei Zugängen in Höhe von T€ 369, um T€ 679 gesunken. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Anschaffungen von Behältern (T€ 228), eines Seitenladers (T€ 74) sowie eines neuen Saugwagens für Fäkalschlamm (T€ 60).

Das **Finanzanlagevermögen** beinhaltet wie im Vorjahr Anteile an der MKW GmbH & Co. KG (T€ 15.000), an der MKW Verwaltungs-GmbH (T€ 39) sowie an der AG Reederei Norden-Frisia (T€ 11). Darüber hinaus besteht eine Ausleihung gegenüber dem Landkreis Aurich in Höhe von T€ 780. Die Verringerung des Finanzanlagevermögens resultiert aus der am 2. Juli 2019 durch den Betriebsausschuss beschlossenen und am 2. April 2020 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalherabsetzung in Höhe von T€ 10.000 bei der MKW GmbH & Co. KG. Entsprechend wurde die Beteiligung in der Bilanz des AWB Aurich um diesen Betrag abgewertet. Außerdem wurde die Ausleihung an den Landkreis Aurich planmäßig um T€ 60 getilgt.

Die **Vorräte** enthielten im Vorjahr **unfertige Leistungen** in Höhe von T€ 67 und resultierten aus dem noch nicht abgeschlossenen Abriss des Hauses „Talita“ auf der Insel Juist. Der Abriss wurde im Berichtsjahr abgeschlossen so dass der Saldo per 31. Dezember 2020 T€ 0 beträgt.

Die **Forderungen aus Lieferungen aus Leistungen** betragen zum Bilanzstichtag T€ 2.252 (Vorjahr: T€ 1.882). Auf die bestehenden Forderungen erfolgten Einzelwertberichtigungen in Höhe T€ 66 sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe T€ 58.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von T€ 549 (Vorjahr: T€ 1.284) bestehen ausschließlich aus Forderungen gegenüber der MKW GmbH & Co. KG und resultieren aus dem Jahresüberschuss 2020 der MKW GmbH & Co. KG. Der Anspruch des AWB Aurich auf den Jahresüberschuss der MKW GmbH & Co. KG ergibt sich aus § 5 des Gesellschaftsvertrages der MKW GmbH & Co. KG.

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen in Höhe T€ 13 (Vorjahr: T€ 39).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten zum Abschlussstichtag im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt, bestehend aus einer voraussichtlichen Umsatzsteuererstattung in Höhe von T€ 76 sowie voraussichtlichen Gewerbe- und Körperschaftsteuererstattungen für das Jahr 2020 in Höhe von T€ 11. Außerdem beinhaltet der Bilanzposten Forderungen gegenüber dem Landkreis resultierend aus der kostenmäßigen Entlastung für Windelentsorgung (T€ 36) sowie verauslagte Hafengelder in Höhe von T€ 13.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** beträgt zum Bilanzstichtag T€ 202.

Kapitalstruktur	31.12.2020		31.12.2019		+ / -	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.256	13,6	4.661	13,3	-1.405	-30,1
Sonderposten Erneuerungsrücklage	0	0,0	417	1,2	-417	-100,0
Sonderposten Gebührenaussgleich	2.843	11,9	0	0,0	2.843	100,0
Rückstellungen (langfristig)	1.469	6,1	1.571	4,5	-102	-6,5
Kreditverbindlichkeiten (langfristig)	3.761	15,7	5.361	15,3	-1.600	-29,8
Langfristiges Fremdkapital	5.230	21,8	6.932	19,8	-1.702	-24,6
Rückstellungen (kurzfristig)	156	0,7	200	0,6	-44	-22,0
Kreditverbindlichkeiten (kurzfristig)	4.973	20,8	4.699	13,4	274	5,8
Lieferantenverbindlichkeiten	908	3,8	727	2,1	181	24,9
Verbundverbindlichkeiten	6.161	25,7	16.767	47,9	-10.606	-63,3
Sonstige Verbindlichkeiten	415	1,7	576	1,6	-161	-28,0
Kurzfristiges Fremdkapital	12.613	52,7	22.969	65,7	-10.356	-45,1
Gesamt	23.942	100,0	34.979	100,0	-11.037	-31,6

Die Verringerung des **Eigenkapitals** resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Bildung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich. Gleichzeitig wurde der Sonderposten Erneuerungsrücklage im Berichtsjahr dem Eigenkapital zugeführt.

Das Eigenkapital setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Eigenkapitals	
Gezeichnetes Kapital	50.000,00
Gewinnrücklagen	2.485.808,91
Jahresüberschuss 2020	720.170,25
	3.255.979,16

Hinweis: Der Jahresüberschuss gemäß Gewinn- und Verlustrechnung beträgt im Berichtsjahr T€ 1.020. Dieser besteht jedoch zu einem Anteil von T€ 301 aus Gebührenüberschüssen und ist daher aufgrund der Rückzahlungsverpflichtung nicht als Eigenkapital anzusehen. Aus diesem Grund wurde der Anteil des BgA in Höhe von T€ 170 sowie der Anteil aus den Beteiligungserträgen der MKW GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 549 in unserer Darstellungsform dem Eigenkapital zugewiesen und der Anteil aus Gebührenüberschüssen in Höhe von T€ 301 dem Sonderposten für Gebührenaussgleich. Folglich sind im ausgewiesenen Bilanzgewinn Gebührenüberschussanteile in Höhe von T€ 1.176 enthalten, welche nicht dem Eigenkapital zuzuordnen sind. Diese Anteile wurden entsprechend bei der Berechnung der Eigenkapitalquote außer Acht gelassen.

In Relation zum Gesamtvermögen ist die **Eigenkapitalquote** mit 13,6 % (Vorjahr: 13,3 %) als nicht ausreichend zu bezeichnen. Als Faustregel gilt, dass das Eigenkapital etwa ein Drittel des Gesamtkapitals ausmachen sollte.

Der **Sonderposten für Gebührenaussgleich** wird im Berichtsjahr erstmalig gesondert ausgewiesen und beinhaltet diejenigen Gebührenüberschüsse, die gemäß § 5 NKAG dem Gebührenzahler in den kommenden drei Jahren zurückzuerstatten sind.

Der Sonderposten setzt sich folgendermaßen zusammen:

Sonderposten für Gebührenaussgleich	
Gebührenüberdeckung 2017	656.266,00
Gebührenüberdeckung 2018	786.465,99
Gebührenüberdeckung 2019	1.098.905,44
Gebührenüberdeckung 2020 (Teil des JÜ 2020)	301.335,94
	2.842.973,37

Im Berichtsjahr wird die Überdeckung 2017 vollständig, und ein Teil der Überdeckung des Jahres 2019 in Höhe von T€ 219 gemäß Beschluss dem Gebührenhaushalt zurückgeführt. Hieraus ergibt sich die Auflösung in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von T€ 875. Die Überdeckungen wurden dem Gebührenzahler also rechtzeitig zurückerstattet.

Die Auflösung des **Sonderpostens für Erneuerungen** wurde im Berichtsjahr durchgeführt und resultiert aus einer Umgliederung des gesamten Postens in die Gewinnrücklagen.

Die **Steuerrückstellung** (enthalten in den kurzfristigen Rückstellungen) in Höhe von T€ 28 wurde für zu leistende Kapitalertragssteuernachzahlungen gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß der erwarteten Inanspruchnahme gebildet. Sie enthalten eine Rückstellung für die Sicherung und Nachsorge der Deponien (T€ 1.469), eine Urlaubs- und Überstundenrückstellung auf Grundlage des Bruttogehalts (T€ 109) sowie eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von T€ 20. Bezüglich der Bewertung der Rückstellung für die Sicherung und Nachsorge der Deponien verweisen wir auf die Erläuterungen unter Punkt 4.2.3.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen gegenüber der Deutschen Bank (T€ 1.840), der Raiffeisen-Volksbank Aurich (T€ 325), der Hypo Vereinsbank (T€ 730), der Commerzbank (T€ 761), der KfW Bankengruppe (T€ 589), der Norddeutschen Landesbank (T€ 663), der Deutschen Kreditbank (T€ 400) und der Deutschen Genossenschafts- Hypothekenbank AG (T€ 53). Außerdem besteht ein Kassenkredit in Höhe von T€ 3.373 bei der Sparkasse Aurich-Norden. Die Darlehen dienen in Höhe von T€ 7.954 der Finanzierung von Investitionen des Eigenbetriebes. Ein Betrag in Höhe von T€ 780 dient der Refinanzierung des dem Landkreis Aurich gewährten Darlehens. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen, sodass der Rückgang ausschließlich auf die planmäßige Tilgung der bestehenden Darlehen zurückzuführen ist.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** weisen zum Bilanzstichtag einen Saldo von T€ 908 auf.

Die **Verbundverbindlichkeiten** bestehen in Höhe von T€ 5.759 gegenüber der MKW GmbH & Co. KG und resultieren aus laufenden Verrechnungen sowie noch nicht beglichenen Forderungen aus dem Entsorgungsvertrag. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich in Höhe von T€ 401 aus laufenden Verrechnungen. Die deutliche Verringerung der Verbundverbindlichkeiten um T€ 10.606 resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalherabsetzung bei der MKW GmbH & Co. KG und der daraus resultierenden Verrechnung des Beteiligungswertes mit den Verbindlichkeiten gegenüber der MKW GmbH & Co. KG in der Bilanz des AWB LK Aurich.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** resultieren in Höhe von T€ 255 aus Geldtransit im Zusammenhang mit der Tilgung von Bankdarlehen. Beim Kreditinstitut sind die Tilgungen inklusive der Zinszahlungen bereits gebucht und im Rahmen der Konto- und Depotauszüge auch berücksichtigt worden. Zum Abschlussstichtag ist der entsprechende Betrag jedoch noch nicht vom Konto des Eigenbetriebes abgebucht worden. Des Weiteren bestehen noch Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 130.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte hat sich die **Bilanzsumme** bzw. das **Gesamtvermögen** zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um T€ 11.037 vermindert.

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes ist geordnet.

4.3.2 Finanz- und Liquiditätslage

Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel:

	31.12.2020		31.12.2019	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	4.919	100,0	5.598	100,0
./. Eigenkapital	-3.256	-66,2	-4.661	-83,3
Nicht durch eigene langfristige Mittel gedeckter Betrag	1.663	33,8	937	16,7
./. Darlehensverbindlichkeiten	-8.734	-86,1	-10.060	-91,2
Überdeckung (-) / Unterdeckung (+)	-7.071	-52,3	-9.123	-74,5

Die **Überdeckung** in Höhe T€ 7.071 besagt, dass das Anlagevermögen (ohne das Finanzanlagevermögen) zum Bilanzstichtag vollständig langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 13,6 % und ist als eher gering einzustufen. Entsprechend beträgt die Fremdkapitalquote 86,4 %. Gemäß § 6 der EigBetrVO sollten Eigenkapital und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Optimal wäre eine Eigenkapitalquote zwischen 25 % und 30 %.

Der Verschuldungsgrad des Eigenbetriebes liegt zum Bilanzstichtag bei 635,3 %.

Gemäß § 111 Abs. 5 NKomVG (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung) haben Landkreise die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel erstrangig aus Entgelten für die von ihnen erbrachte Leistung (Gebühren) zu beschaffen. Gemäß Abs. 6 dürfen Kommunen Kredite nur dann aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Das NKAG und auch das NAbfG bieten diverse Instrumentarien an, mit denen die Eigenkapitalstruktur des Eigenbetriebes verbessert werden könnte. Diese wurden im Schlussgespräch mit der Betriebsleitung besprochen.

Die **Finanzierung** des Eigenbetriebes ist geordnet. Eine Erhöhung der Eigenkapitalquote wird seitens des RPA jedoch empfohlen.

Analyse des **Cashflows**:

Die Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund der finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Jahres 2020 ist aus der folgenden Kapitalflussrechnung nach DRS 21 ersichtlich:

	2020 T€	2019 T€
1. Jahresüberschuss	1.020	343
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.048	1.041
3. Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-119	-182
4. Cashflow im engeren Sinn	1.949	1.202
5. Zunahme / Abnahme der Vorräte sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	352	1.016
6. Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-586	-987
7. Zinsergebnis	6	172
8. Ertragssteueraufwand / -ertrag	132	82
9. Ertragssteuerzahlungen (saldiert)	-66	-28
10. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.787	1.457
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	-370	-611
12. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-370	-611
13. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.973	-2.855
14. Aufnahme von Darlehen Kreditinstitute	647	938
15. Rückführung Ausleihungen Landkreis Aurich	0	1.000
16. Aufnahme Kassenkredit Landkreis Aurich	0	160
17. Gezahlte Zinsen	-37	-52
18. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.363	-809
19. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	54	37
20. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	148	111
21. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	202	148

In der Kapitalflussrechnung wird aufgezeigt, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Zahlungsströme werden dabei getrennt nach Teilbereichen „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ dargestellt. Die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen stellt die Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode dar.

Der Finanzmittelfonds umfasst die liquiden Mittel.

Die **Liquiditätslage** des Eigenbetriebes stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Liquide Mittel	202	148
+ kurzfristige Forderungen	2.428	1.952
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.297	6.003
Liquiditätsreserve	-3.667	-3.903

Bei der Berechnung der Liquiditätsreserve wurden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 561 (Vorjahr: T€ 1.323) und Verbindlichkeiten gegenüber

verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 6.161 (Vorjahr: T€ 16.767) nicht mit einbezogen. Bezieht man diese Forderungen und Verbindlichkeiten mit ein beträgt die Liquiditätsreserve T€ - 9.265 (Vorjahr: T€ - 19.364).

Hinweis: Da die finanziellen Mittel deutlich geringer sind, als das dazu ins Verhältnis gesetzte Fremdkapital, ist die Liquidität am Bilanzstichtag 2020 als nicht ausreichend zu bezeichnen. Dennoch war der Eigenbetrieb im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten nachzukommen. Darüber hinaus handelt es sich bei dieser Betrachtung um eine stichtagsbezogene. Es kommt unterjährig teils zu starken Schwankungen der Liquidität, da in der Regel quartalsweise die Abfallgebühren durch die Kommunen an den AWB LK Aurich gezahlt werden.

4.3.3 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir die Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geordnet.

Die Gesamtertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020		2019		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	25.632	100,3	24.533	99,7	1.099	4,5
Bestandsveränderungen	-67	-0,3	67	0,3	-134	-200,0
Gesamtleistung	25.565	100,0	24.600	100,0	965	3,9
Materialaufwendungen	-20.133	78,8	-19.592	79,6	-541	2,8
Rohhertrag	5.432	21,2	5.008	20,4	424	8,5
Sonstige betriebliche Erträge	294	1,2	271	1,1	23	8,5
Personalaufwendungen	-2.375	9,3	-2.275	9,2	-100	4,4
Planmäßige Abschreibungen	-1.048	4,1	-1.041	4,2	-7	0,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.737	6,8	-1.919	7,8	182	-9,5
Betriebsergebnis	566	2,2	44	0,3	522	1.186,4
Finanzerträge	674	2,6	582	2,4	92	100,0
Finanzaufwendungen	-131	0,5	-251	1,0	120	-47,8
Finanzergebnis	543	2,1	331	1,3	212	64,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-131	0,5	-82	0,3	-49	59,8
Ergebnis nach Steuern	978	3,8	293	1,2	685	233,8
Sonstige Steuern	42	0,2	50	0,2	-8	-16,0
Jahresüberschuss	1.020	4,0	343	1,4	677	197,4
Auflösung SOPO Gebührenaussgleich	876	3,4	1.259	5,1	-383	-30,4
Bilanzgewinn	1.896	7,4	1.602	6,5	294	18,4

Im Folgenden werden die Ertragslagen für die einzelnen Sparten des Eigenbetriebes AWB LK Aurich dargestellt.

Die Ertragslage der Sparte „Abfallwirtschaft“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020		2019		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	25.393	100,3	24.252	99,7	1.141	4,7
Bestandsveränderungen	-67	-0,3	67	0,3	-134	-200,0
Gesamtleistung	25.326	100,0	24.319	100,0	1.007	4,1
Materialaufwendungen	-19.964	78,8	-19.355	79,6	-609	3,1
Rohhertrag	5.362	21,2	4.964	20,5	398	8,0
Sonstige betriebliche Erträge	333	1,2	325	1,3	8	2,5
Personalaufwendungen	-2.375	9,3	-2.275	9,4	-100	4,4
Planmäßige Abschreibungen	-1.041	4,1	-1.041	4,3	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.709	6,8	-1.917	7,9	208	-10,9
Betriebsergebnis	570	2,2	56	0,3	514	917,9
Finanzerträge	674	2,6	582	2,4	92	100,0
Finanzaufwendungen	-131	0,5	-251	1,0	120	-47,8
Finanzergebnis	543	2,1	331	1,4	212	64,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-131	0,5	-82	0,3	-49	59,8
Ergebnis nach Steuern	982	3,8	305	1,3	677	222,0
Sonstige Steuern	42	0,2	50	0,2	-8	-16,0
Jahresüberschuss	1.024	4,0	355	1,5	669	188,5
Auflösung SOPO Gebührenaussgleich	871	3,4	1.248	5,1	-377	-30,2
Bilanzgewinn	1.895	7,4	1.603	6,6	292	18,2

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Erlöse aus Zusatzgebühren	8.420	8.343	77
Erlöse aus Grundgebühren	7.884	7.705	179
Selbstanlieferungsgebühren	2.651	2.831	-180
Erlöse Papiervermarktung	1.563	1.601	-38
Erlöse Erstattung Systembetreiber	1.998	1.984	14
Erlöse Mitbenutzung MBA	1.618	1.020	598
Sonstige Erlöse	1.259	768	491
Gesamt:	25.393	24.252	1.141

Die sonstigen Erlöse resultieren im Wesentlichen aus Miet- und Serviceerlösen sowie Zusatzleistungen in Höhe von T€ 434 (Vorjahr: T€ 284), aus Gebühren für die Sperrmüllabholung in Höhe von T€ 231 (Vorjahr: T€ 178) sowie Erlösen aus dem Abriss des Hauses „Talita“ in Höhe von T€ 478 (Vorjahr: T€ 0). Die deutliche Erhöhung der Erlöse aus der Mitbenutzung der MBA (Mechanisch-Biologische Anlage) durch die Verbundpartner Landkreis Ammerland und Landkreis Oldenburg resultieren aus einer Korrektur der Spitzabrechnung des Jahres 2019. Hierdurch hatte der Landkreis Ammerland eine Summe in Höhe von T€ 350 nachzuzahlen.

Unter den **Materialaufwendungen** werden die Leistungen an die MKW GmbH & Co. KG aus dem mit Wirkung zum 1. Januar 2018 geschlossenen Entsorgungsvertrag in Höhe von T€ 16.294 (Vorjahr: T€ 15.422) ausgewiesen. Ohne diese Leistungen würde der Posten

T€ 3.670 betragen. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Abfuhr- und Entsorgungskosten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten wie im Vorjahr im Wesentlichen Erträge aus Verwaltungsleistungen in Höhe von T€ 270 (Vorjahr: T€ 255) sowie Versicherungserstattungen in Höhe von T€ 16 (Vorjahr: T€ 15).

Die **Personalaufwendungen** betreffen in Höhe von T€ 1.920 (Vorjahr: T€ 1.830) Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung in Höhe von T€ 455 (Vorjahr: T€ 445). Die leichte Erhöhung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Tarifsteigerungen sowie unterjährigen Personalschwankungen.

Die **planmäßigen Abschreibungen** liegen aufgrund nur geringer Investitionen im Berichtsjahr auf Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Fahrzeug- / Treibstoffkosten	763	852	-89
Verwaltungskosten	470	443	27
Rechts- und Beratungskosten	86	225	-139
Öffentlichkeitsarbeit	90	126	-36
Geschäftsausgaben	48	35	13
Mieten	53	64	-11
Porto, Telefon, Rundfunk	38	35	3
Sonstiges	159	137	22
	1.707	1.917	-210

Das **Finanzergebnis** in Höhe von T€ 543 resultiert im Wesentlichen aus den ausgewiesenen **Beteiligungserträgen** der MKW GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 549 sowie **Zinserträgen** in Höhe von T€ 125 bei **Zinsaufwendungen** in Höhe von T€ 131.

Der Posten **Steuern vom Einkommen und Ertrag** beinhaltet Aufwendungen für Körperschaftssteuer inkl. Solidaritätszuschlag (T€ 38), Aufwendungen für Gewerbesteuer (T€ 34) sowie Aufwendungen für Kapitalertragssteuer inkl. Solidaritätszuschlag (T€ 60). Die Ertragssteuerbelastung resultiert aus dem durch den Betrieb gewerblicher Art erzielten Jahresüberschuss 2020.

Im Geschäftsjahr wurden dem **Sonderposten für Gebührenaussgleich** T€ 871 entnommen. Entsprechend ergibt sich ein Bilanzgewinn für die Sparte Abfallwirtschaft in Höhe von T€ 1.895.

Die Ertragslage der Sparte „**Fäkalschlammmentsorgung**“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020		2019		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	243	100,0	281	100,0	-38	-13,5
Gesamtleistung	243	100,0	281	100,0	-38	-13,5
Materialaufwendungen	-168	69,1	-237	84,3	69	-29,1
Rohertrag	75	30,9	44	15,7	31	70,5
Sonstige betriebliche Erträge	1	0,4	1	0,4	0	0,0
Planmäßige Abschreibungen	-7	2,9	0	0,0	-7	700,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-73	30,0	-57	20,3	-16	28,1
Jahresüberschuss	-4	-1,6	-12	-4,3	8	-66,7
Entnahme SOPO Gebührenaussgleich	5	2,1	11	3,9	-6	-54,5
Bilanzgewinn	1	0,5	-1	-0,4	2	200,0

Die **Umsatzerlöse** beinhalten die im Geschäftsjahr vereinnahmten Gebühren für die Fäkalschlammmentsorgung.

Der **Materialaufwand** beinhaltet die Klärschlammverwertung sowie Abfuhrkosten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Verwaltungskosten.

Im Geschäftsjahr wurden dem **Sonderposten für Gebührenaussgleich** T€ 5 entnommen. Entsprechend ergibt sich ein Bilanzgewinn für die Sparte Abfallwirtschaft in Höhe von T€ 1.

4.4 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 3 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Wir haben auch geprüft, ob der Betrieb wirtschaftlich geführt wird. Beurteilungsmaßstab war dabei insbesondere die Einhaltung des Wirtschaftsplans, da dieser vom Betriebsausschuss des Eigenbetriebes beschlossen wurde und damit angenommen werden muss, dass er die Wirtschaftsgrundsätze i.S.v. § 149 NKomVG einhält. Dabei war es nicht unsere Aufgabe, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Als Gegenstand der Prüfung der **wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes** wird auftragsgemäß die Einhaltung, der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgelegten Werte untersucht. Die Prüfung erfolgte anhand des nachstehenden Vergleichs der Planzahlen lt. Erfolgsplan mit den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, aufgliedert nach den Sparten „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlammentsorgung“.

Für die Sparte „**Abfallwirtschaft**“ ergeben sich im Vergleich zum Planansatz folgende Werte:

	Erfolgsplan 2020	Ist 2020	Abweichung
	T€	T€	T€
Erlöse aus Gebühren	19.274	19.186	-88
Sonstige Erlöse	3.072	3.615	543
Sonstige Erträge	3.139	4.524	1.385
Erträge	25.485	27.325	1.840
Entsorgungsvertrag MKW	-15.914	-16.294	-380
Materialaufwand	-3.927	-3.736	191
Personalaufwand	-2.370	-2.375	-5
Deponienachsorge	-284	-189	95
Zinsen, Nebenkosten Geldverkehr	-57	-149	-92
Fahrzeugkosten	-1.152	-838	314
Abschreibungen	-1.167	-1.041	126
Sonstige Aufwendungen	-613	-808	-195
Aufwendungen	-25.484	-25.430	54
Ergebnis	1	1.895	1.894

Zum **Wirtschaftsplan 2020** ergeben sich folgende Bemerkungen:

Unter Berücksichtigung der Planabweichungen der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein **Bilanzgewinn** in Höhe von € 1.895.441,47.

Die in Relation zum Planansatz erhöhten **Erträge** resultieren im Wesentlichen aus den Beteiligungserträgen in Höhe von T€ 549, den außerplanmäßigen Erlösen aus dem Abriss des Hauses „Talita“ in Höhe von T€ 402 sowie aus einer Korrektur der Erlöse für die Mitbenutzung der MBA durch die Landkreise Ammerland und Oldenburg in Höhe von T€ 350. Darüber hinaus betrug die Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich wie beschlossen T€ 870.

Die **Aufwendungen** verringerten sich gegenüber dem Erfolgsplan aufgrund geringerer KFZ- und Treibstoffkosten. Darüber hinaus fallen die Aufwendungen für Abschreibungen geringer aus als geplant.

Im Bereich der „Fäkalschlammentsorgung“ kam es zu folgenden Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Ansatz:

	Erfolgsplan 2020	Ist 2020	Abweichung
	T€	T€	T€
Entsorgungsgebühren	338	239	-99
Erlöse aus Notfallentleerungen	2	3	1
Sonstige Erträge	6	7	1
Erträge	346	249	-97
Klärschlammverwertung	-111	-77	34
Abfuhrkosten	-161	-124	37
Verwaltungskosten	-68	-46	22
Wertberichtigung Forderungen	-2	-1	1
Aufwendungen	-342	-248	94
Ergebnis	4	1	-3

Die **Erträge** unterschreiten den Planansatz um T€ 97. Dies resultiert aus der Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlich durchgeführten Leerungen. In Relation zu den niedrigeren Erträgen entwickelten sich aber auch die **Aufwendungen** geringer als geplant, sodass das geplante Ergebnis insgesamt um T€ - 3 vom Planansatz abweicht. Der Bereich „Fäkalschlammentsorgung“ schließt das Geschäftsjahr mit einem Bilanzgewinn in Höhe von € 883,73 ab.

Anhand der im Rahmen dieser Prüfungshandlung gewonnenen Erkenntnisse können wir feststellen, dass der Eigenbetrieb **wirtschaftlich** geführt wird.

5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die in § 30 EigBetrVO Nds. genannten Prüfungsgegenstände erweitert. Danach erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich gemäß § 157 NKomVG entsprechend der Vorschriften des § 30 EigBetrVO Nds. i. V. m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Demgemäß ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt und beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung gegeben ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung wurde entsprechend dem IDW-Prüfungsstandard: „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“, durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Hierbei ist es nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Nach sachgerechter Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 33 Abs. 2 EigBetrVO Nds. i.V.m. § 322 HGB erteilt:

Die gemäß § 30 EigBetrVO i.V.m. § 317 HGB durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität ist nicht zu beanstanden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich wird wirtschaftlich geführt.

Aurich, den 25. August 2021

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich


-Wiltfang-
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA



ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1:** Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 2:** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 3:** Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Anlage 4:** Rechtliche Verhältnisse

Anmerkung: Die Inhalte der Anlagen 1 und 2 sind dem durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich erstellten Jahresabschluss entnommen worden.

Bilanz
zum 31. Dezember 2020
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

AKTIVA	EUR	EUR	Vorjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	173.829,27		173.829,27		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.745.328,00	4.919.157,27	5.423.922,85	5.597.752,12	
II. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.039.333,43		25.039.333,43		
2. Ausleihungen an den Landkreis Aurich	780.000,00		840.000,00		
3. Beteiligungen	10.987,21	15.830.300,64	10.987,21	25.890.300,64	
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	67.023,50		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.251.999,41		1.882.024,51		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	548.753,52		1.283.949,77		
3. Forderungen gegen den Landkreis Aurich	12.643,92		38.813,30		
4. sonstige Vermögensgegenstände	176.533,03	2.989.929,88	70.488,66	3.275.276,24	
III. Guthaben bei Kreditinstituten		202.383,27	148.292,79		
		23.941.771,06	34.978.645,29		
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00		50.000,00		
II. Gewinnrücklagen	2.485.808,91		3.009.563,19		
III. Bilanzgewinn	1.896.325,20		1.601.909,67		
B. Sonderposten für Erneuerungsrücklage	0,00		417.194,65		
C. Sonderposten für Gebühnerrücklage	1.666.818,42		0,00		
D. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen	27.807,00		54.579,48		
2. sonstige Rückstellungen	1.597.489,05		1.716.038,08		
		1.625.296,05	1.770.617,56		
E. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.733.908,25		10.060.172,71		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.672.900,63 EUR (4.699.577,04 EUR)					
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 3.761.007,62 EUR (5.360.595,67 EUR)					
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	908.014,21		725.883,48		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 908.014,25 EUR (726.883,48 EUR)					
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.759.441,08		16.238.389,24		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 5.210.687,56 EUR (16.238.389,24 EUR)					
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich	401.152,94		528.137,84		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 401.152,94 EUR (528.137,84 EUR)					
5. sonstige Verbindlichkeiten	415.006,00		16.217.522,48		
- davon aus Steuern 0,00 EUR (313.628,65 EUR)					
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 415.006,00 EUR (575.776,95 EUR)					
		23.941.771,06	34.978.645,29		

Erklärung gemäß § 251 HSB: Dem "Allgemeinen Haushalt" wurde ein Darlehen in Höhe von 760.000,00 EUR gewährt.

Aufgestellt am: 01.06.2021


Domath

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		25.632.397,36	24.532.943,24
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-67.023,50	67.023,50
3. sonstige betriebliche Erträge		294.070,05	271.232,06
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-108.473,19		-104.705,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-20.024.103,31</u>	-20.132.576,50	<u>-19.486.925,31</u>
			-19.591.630,86
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.919.901,66		-1.830.159,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-455.105,32</u>	-2.375.006,98	<u>-445.068,98</u>
			-2.275.228,95
6. Abschreibungen		-1.048.103,25	-1.040.572,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.736.676,13	-1.919.212,14
8. Erträge aus Beteiligungen		548.753,52	503.004,23
- davon aus verbundenen Unternehmen 548.753,52 € (503.004,23 €)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		125.396,99	79.349,99
- davon aus verbundenen Unternehmen 120.467,35 EUR (79.106,89 EUR)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-131.040,28	-250.749,65
- davon an verbundene Unternehmen -88.864,87 EUR (-177.584,03 EUR)			
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen -5.269,00 EUR (-21.547,00 EUR)			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-131.500,96</u>	<u>-82.461,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern		978.690,32	293.698,42
13. sonstige Steuern		<u>41.594,70</u>	<u>49.702,73</u>
14. Jahresüberschuss		1.020.285,02	343.401,15
10. Entnahme aus Sonderposten für Gebührenrücklage		874.819,01	0,00
15. Entnahme aus Gewinnrücklagen		<u>1.221,17</u>	<u>1.258.508,52</u>
16. Bilanzgewinn		<u><u>1.896.325,20</u></u>	<u><u>1.601.909,67</u></u>

Allgemeiner Teil
I.7 Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Stand		Anschaffungskosten/Herstellungskosten		Stand		Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.2020	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	01.01.2020	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	202.053,65	7.721,91	0,00	194.331,74	202.053,65	7.721,91	0,00	194.331,74	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	202.053,65	7.721,91	0,00	194.331,74	202.053,65	7.721,91	0,00	194.331,74	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.234.571,93	1.234.571,93	0,00	0,00	1.060.742,66	1.060.742,66	0,00	0,00	173.829,27	173.829,27
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.877.951,08	11.245.933,12	369.508,40	1.526,36	5.454.028,23	6.500.605,12	1.048.103,25	1.526,36	4.745.328,00	5.423.922,85
Summe Sachanlagen	12.112.523,01	12.480.505,05	369.508,40	1.526,36	6.514.770,89	7.561.347,78	1.048.103,25	1.526,36	4.919.157,27	5.597.752,12
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.039.333,43	15.039.333,43	0,00	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.039.333,43	25.039.333,43
2. Ausleihungen an Landkreis Aurich	840.000,00	780.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	780.000,00	840.000,00
3. Beteiligungen	10.967,21	10.967,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.967,21	10.967,21
Summe Finanzanlagen	25.890.300,64	15.830.300,64	0,00	10.060.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.830.300,64	25.890.300,64
Summe Anlagevermögen	38.204.877,30	28.318.527,60	369.508,40	10.255.959,10	6.716.824,54	7.569.069,69	1.048.103,25	195.858,10	20.749.457,91	31.488.052,76

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Aurich

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Aurich vom 19. Dezember 2011 wurden die nach § 139 NKomVG als Regiebetriebe wirtschaftlich selbständig geführten Einrichtungen

- "Abfallwirtschaft Landkreises Aurich"
- "Fäkalschlammentsorgung Landkreises Aurich"

des Amtes 70 gemäß § 136 Abs. 4 Satz 1 NKomVG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 1. Januar 2012 in einen Eigenbetrieb umgewandelt. Das Stammkapital des Eigenbetriebes wurde auf 50.000,00 EUR festgelegt.

2. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Firmenname: Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

Firmensitz: Aurich

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu rechnen ist.

Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen zum 31.12.2019 sind mit den Herstellungskosten angesetzt.

Das übrige Umlaufvermögen ist mit den Anschaffungskosten (Nennwerten) bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Für das allgemeine Risiko von Forderungsausfällen wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die Erneuerungsrücklage wurde gemäß § 12 der EigBetrVO Niedersachsen gebildet. Im Geschäftsjahr wurde die Erneuerungsrücklage erstmalig unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis der Erneuerungsrücklage als Sonderposten in der Bilanz.

Im Geschäftsjahr wurde erstmalig ein Sonderposten für die Gebührenrücklage gebildet. Im Vorjahr wurde die Gebührenrücklage unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Anlage 1

Rückstellungen wurden nur in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Rückstellung für die langfristige Nachsorge der kreiseigenen Deponien umfasst die auf den Barwert abgezinsten voraussichtlichen Aufwendungen für die Maßnahmen, die im Rahmen der Nachsorge der Deponien für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erbringen sind. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. Abs. 4 Nr. 3 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) sind für die Aufwendungen der Stilllegung und die mindestens 30 Jahre umfassende Nachsorge von Anlagen der Abfallentsorgung Rücklagen in entsprechender Höhe zu bilden. Dabei sind die Aufwendungen für die Rücklagen grundsätzlich auf die Nutzungsdauer der Anlage zu verteilen. Auf Basis der in § 48 NAbfG verankerten Übergangsregelung hat der Eigenbetrieb den Zeitraum der in der Rückstellung berücksichtigten Aufwendungen auf die jeweils fünf kommenden Jahre begrenzt. Die Abzinsung der Aufwendungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen. Der jeweils anzuwendende Marktzinssatz wird von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt und bekanntgegeben.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Angaben zur Bilanz

Der Anlagespiegel wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Im Posten „unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen“ zum 31.12.2019 sind aktivierte Leistungen für Abfalltransporte und Entsorgungsleistungen im Zusammenhang mit einem im Vorjahr begonnenen und im Geschäftsjahr abgeschlossenen Auftrag zum Transport und zur Entsorgung von Abbruchabfällen aus dem Projekt „Haus Talita“ auf der Insel Juist in Höhe von 67.023,50 EUR enthalten.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020	(A)-Auflösung Verbrauch	Zu- führung	Um- buchung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Gewinnrücklagen	3.009.563,19	876.040,18	1.601.909,67	-1.249.623,77	2.485.808,91
Bilanzgewinn	<u>1.601.909,67</u>	<u>1.601.909,67</u>	<u>1.896.325,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.896.325,20</u>
	<u>4.661.472,86</u>	<u>2.477.949,85</u>	<u>3.498.234,67</u>	<u>-1.249.623,77</u>	<u>4.432.134,11</u>

In den Gewinnrücklagen zum 31.12.2020 ist eine Erneuerungsrücklage in Höhe von 415.973,48 EUR enthalten.

Die „sonstigen Rückstellungen“ ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2020 EUR	Auflösung/ Verbrauch EUR	Zu- führung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Deponienachsorge	1.570.495,00	107.000,00	5.269,00	1.468.764,00
Urlaub und Überstunden	125.543,08	16.818,03	0,00	108.725,05
Prüfungskosten	<u>20.000,00</u>	<u>20.000,00</u>	<u>20.000,00</u>	<u>20.000,00</u>
	<u>1.716.038,08</u>	<u>143.818,03</u>	<u>25.269,00</u>	<u>1.597.489,05</u>

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt 941.004,50 EUR und resultiert ausschließlich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2020 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 25.632.397,36 EUR erzielt werden. Der Jahresumsatz teilt sich nach Geschäftsbereichen wie folgt auf:

	2020 EUR	2019 EUR
Kommunaler Bereich		
- Erlöse aus dem Gebührenhaushalt	19.185.529,57	19.057.010,91
- Erlöse aus der Mitbenutzung MBA	1.618.176,51	1.019.500,93
- Erlöse aus der PPK-Vermarktung	1.562.682,84	1.600.576,92
- Sonstige Erlöse	<u>564.123,18</u>	<u>428.636,48</u>
Summe Kommunaler Bereich	22.930.512,10	22.105.725,24
Betrieb gewerblicher Art	2.459.029,12	2.145.853,00
Bereich Fäkalschlammentsorgung	<u>242.856,14</u>	<u>281.365,00</u>
	<u>25.632.397,36</u>	<u>24.532.943,24</u>

Der Posten "Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen" betrifft aktivierte Leistungen für Abfalltransporte und Entsorgungsleistungen im Zusammenhang mit einem im Vorjahr begonnenen und im Geschäftsjahr abge-

Anlage 1

schlossenen Auftrag zum Transport und zur Entsorgung von Abbruchabfällen aus dem Projekt „Haus Talita“ auf der Insel Juist.

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 13.391,00 EUR enthalten.

Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen bestehen im Geschäftsjahr in Höhe von 5.269,00 EUR (Vorjahr: 21.547,00 EUR).

6. Sonstige Angaben

a) Organe des Eigenbetriebes

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung und Vertretung des Eigenbetriebes obliegt allein Herrn Hans-Hermann Dörnath.

Durch den Eigenbetrieb wurden keine Bezüge an den Betriebsleiter geleistet. Dieser erhält sein Gehalt aus seinem Beschäftigungsverhältnis beim Landkreis Aurich durch die Dienststelle.

Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

Erwin Sell	Vorsitzender	Baubetriebshofleiter
Hinrich Busker	Stellv. Vorsitzender	Beamter
Hermann Akkermann	Mitglied	Rentner
Jochen Beekhuis	Mitglied	Politikwissenschaftler
Theo Frerichs	Mitglied	Verwaltungsangestellter
Arnold Gossel	Mitglied	Vermessungstechniker
Hermann Ihnen	Mitglied	Pensionär
Beate Jeromin-Oldewurtel	Mitglied	Hausfrau
Johannes Kleen	Mitglied	Schlossermeister
Gerhard Rinderhagen	Mitglied	Dipl.-Ingenieur
Detlef Stauß	Mitglied	Fahrer
Hinrich Tjaden	Mitglied	Dipl.-Ingenieur

Hinrich Trauernicht	Mitglied	Realschullehrer
Hilko Trei	Mitglied	Arbeiter
Petra Wirsik	Mitglied	Betriebswirtin
Blanka Seelgen	Mitglied	Industriekauffrau
Olaf Meinen	beratendes Mitglied	Landrat

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben vom Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten.

b) Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr 43,25 (24 gewerbliche und 19,25 angestellte Mitarbeiter*innen).

c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 30.03.2021 wurde ein Auftrag zur Lieferung von zwölf Abfallsammelfahrzeugen zum Angebotsgesamtpreis in Höhe von 2.552.550,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer erteilt, wovon 2021 sieben und 2022 fünf Fahrzeuge ausgeliefert werden sollen.

d) Anteilsbesitz

Der Eigenbetrieb ist an der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG (MKW GmbH & Co. KG), Großefehn, zu 100 % am Kommanditkapital in Höhe von 15.000.000,00 EUR beteiligt. Das Eigenkapital der MKW GmbH & Co. KG betrug zum 31. Dezember 2020 15.000.000,00 EUR. Die MKW GmbH & Co. KG hat für 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von 548.753,52 EUR ausgewiesen.

An der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH, Großefehn, ist der Eigenbetrieb zu 100 % am Stammkapital in Höhe von 25.564,59 EUR beteiligt. Das Eigenkapital der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft

Verwaltungs- GmbH betrug am 31. Dezember 2020 46.990,37 EUR. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.901,85 EUR ausgewiesen.

e) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB) weist einen Bilanzgewinn von 1.896.325,20 EUR aus. Es wird vorgeschlagen

- 548.753,52 EUR für die anteilige Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber der MKW GmbH & Co. KG in Höhe von 5.759.441,08 € zu verwenden,
- 218.330,71 EUR in den Sonderposten für Gebührenrücklage für das Jahr 2021 einzustellen,
- 124.444,27 EUR in den Sonderposten für Gebührenrücklage für das Jahr 2022 einzustellen und
- 1.004.796,70 EUR in den Sonderposten für Gebührenrücklage für das Jahr 2023 einzustellen.

f) Angaben zu nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Aurich, den 01.06.2021



Hans-Hermann Dörnath
Betriebsleiter

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Die bis 2011 vom Landkreis Aurich als Regiebetriebe geführten Einrichtungen „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlammentsorgung“ wurden zum 1. Januar 2012 als eine kommunale Einrichtung in die Organisationsform des Eigenbetriebes überführt und tragen seitdem den Namen „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“.

Der Eigenbetrieb teilt sich in die Teilbereiche Abfallwirtschaft und Fäkalschlammentsorgung auf, die im Folgenden erläutert werden.

Teilbereich Abfallwirtschaft

Abfallaufkommen und Mengenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 betrug das Abfallaufkommen im Landkreis Aurich 105.190 Mg (Mg = Megagramm = Gewichtstonne). Gegenüber dem Vorjahr (103.174 Mg) hat sich die Abfallmenge um etwa 2,0 % erhöht. Das Abfallaufkommen (Input laut Eingangsverwiegung) teilt sich auf in 36.298 Mg an Abfällen zur Beseitigung und 68.892 Mg an Abfällen zur Verwertung.

Der überwiegende Anteil der Siedlungsabfälle (Hausmüll) wurde im Entsorgungszentrum Großefehn einer Abfallbehandlung unterzogen und anschließend stoffstromspezifisch nach Abfällen zur

- stofflichen Verwertung,
- thermischen Verwertung und
- zur Ablagerung auf Siedlungsabfalldeponien

getrennt. Zum Teil erfolgte eine Stoffstromtrennung direkt an den im Landkreis Aurich befindlichen Wertstoffhöfen.

Die Gesamtmenge der an den Wertstoffhöfen bzw. im Rahmen der Abfalleinsammlung erfassten Beseitigungsabfälle (36.298 Mg) wurde durch das Heraussortieren von werthaltigen Stoffen reduziert. Zusätzlich wurde aus der Gesamtmenge der Siedlungsabfälle in der MBA (Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage) Großefehn „MBA-Schrott“ und eine „heizwertreiche Leichtfraktion“ (überwiegend verschmutzte Mischkunststoffe) Heraussortiert und ebenfalls Anlagen zur stofflichen und thermischen Verwertung zugeführt. Unter Berücksichtigung der aus den im Rahmen der Sammlung und durch Selbstanlieferung angelieferten Abfällen zur Beseitigung aussortierten Wertstoffe betrug der Anteil der Abfälle zur Verwertung mit 92.449 Mg beachtliche 87,9 %. Der Anteil der Abfälle zur Beseitigung, der

Anlage 2

auf Deponien abgelagert werden musste, reduzierte sich dadurch und insbesondere auch durch Rotteverluste bei der Abfallbehandlung in der MBA Großefehn mit 12.741 Mg auf lediglich 12,1 %, gemessen am Gesamtabfallaufkommen im Landkreis Aurich (105.190 Mg).

Um die Abfallmengen des Landkreises Aurich bewerten zu können, wurde die Abfallbilanz des Landes Niedersachsen aus dem Jahr 2019 herangezogen (die Mengenangaben des Jahres 2020 waren noch nicht verfügbar), in der auch die Abfallbilanzen der Kommunen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems aufgeführt sind.

Bei der 2019 erfassten Menge an Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen lag das spezifische Abfallaufkommen im Landkreis Aurich mit 161 kg/Ew (Ew=Einwohner) 50 kg/Ew unter dem durchschnittlichen Abfallaufkommen des Jahres 2019 im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems und dem Landesdurchschnitt (jeweils 211 kg/Ew).

Bei den Abfällen zur Verwertung (im Bezirks- und Landesvergleich werden nur die Verpackungsabfälle – Papier, Glas und LVP (LVP = Leichtverpackungen) – ausgewiesen) erreichte der Landkreis im Jahr 2019 mit 191 kg/Ew gegenüber den Durchschnittswerten 2019 des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems (135 kg/Ew) und des Landes Niedersachsen mit 133 kg/Ew wiederum einen Spitzenwert.

Die im Landkreis Aurich im Jahr 2019 (156 kg/Ew) erfassten Bioabfallmengen lagen im Vergleich zu den Kommunen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems (2019: 158 kg/Ew) und im Landesdurchschnitt (2019: 158 kg/Ew) auf einem guten mittleren Niveau.

Durch den Einsatz von stofflich und thermisch zu verwertenden Abfällen trägt der Landkreis Aurich dazu bei, dass natürliche Ressourcen eingespart werden können. Hieraus resultieren erhebliche Netto-CO₂-Gutschriften. Der AWB LK Aurich hat im Geschäftsjahr 2020 durch seine umfangreichen Recyclingaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu einer effektiven Reduzierung klimaschädlicher Emissionen geleistet.

Bereitstellungsverhalten der Haushalte

Im Geschäftsjahr 2020 haben 684.266 Leerungen der Bioabfallbehälter und 512.414 Leerungen der Restabfallbehälter, zusammen somit 1.196.680 Leerungen (von 35 l bis 2.200 l) stattgefunden. Insgesamt wurden 112.507 Grundgebühren erhoben.

Laut Abfallgebührensatzung des Landkreises Aurich werden jährlich je Haushalt eine Grundgebühr und Leerungsgebühren erhoben. Darüber hinaus werden von Gewerbebetrieben entsprechend dem Grad der Inanspruchnahme der kommunalen Einrichtung „Abfallentsorgung“ und unter Berücksichtigung der Behältergröße zum Teil mehrere

Grundgebühren sowie Leerungsgebühren erhoben. Den Gewerbebetrieben wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 5.244 Grundgebühren und 10.648 Leerungsgebühren in Rechnung gestellt.

Zur Berechnung der durchschnittlichen Bereitstellungsquote je Haushalt mussten die gewerblichen Grund- und Leerungsgebühren von den 2020 insgesamt erfassten Grund- und Leerungsgebühren abgezogen werden. Danach waren im Geschäftsjahr 2020 den Haushalten 107.263 Grundgebühren mit 1.186.032 Leerungen (davon 681.442 Leerungen Bioabfall und 504.590 Leerungen Restabfall) zuzuordnen.

Teilt man die jeweilige Anzahl der Leerungen durch die Anzahl der den Haushalten zuzuordnenden Grundgebühren ergibt dies die durchschnittliche Bereitstellungsquote je Haushalt. Die Berechnung ergibt, dass im Jahr 2020 im Landkreis Aurich durchschnittlich je Haushalt 11,05 Leerungen durchgeführt wurden. Der Anschlusspflichtige hat 2020 seine Biotonne somit ca. 6,35-mal und die Restabfalltonne ca. 4,70-mal zur Abfuhr bereitgestellt.

Wirtschaftlichkeit der Abfallerfassungsleistungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich führt die Erfassung von Bioabfall, Restabfall und Papier seit 2011 auf Norderney, auf Juist und auf dem Festland durch. Für diese Leistungen fielen 2020 Aufwendungen in Höhe von 2.128 TEUR an (2019: 2.312 TEUR).

Um die Wirtschaftlichkeit der Erfassungsleistungen im Geschäftsjahr bewerten zu können, wurden die 2020 entstandenen Kosten mit der Kostenkalkulation des Gutachterbüros PAW, Planungsbüro Abfallwirtschaft Dipl. Ing. Dietmar Kuhs, Bad Sooden-Allendorf, aus dem Jahr 2011 unter Beaufschlagung der prozentualen Kostensteigerungen entsprechend der Indexwerte des Statistischen Bundesamtes für Kraftstoff, Personal und Abschreibung verglichen. Danach wären laut PAW im Geschäftsjahr 2020 Kosten für die Abfallerfassung in Höhe von 2.188 TEUR entstanden, und somit 60 TEUR mehr als tatsächlich im Geschäftsjahr 2020 angefallen sind.

Die Bilanzierung der Abfallerfassungsleistungen seit der Kommunalisierung der Bioabfall-, Restabfall- und PPK- (Papier-, Pappen, Kartonagen) Abfuhr im Jahr 2011 ergibt einen kumulierten Saldo der Ist-Kosten, der um 691 TEUR niedriger liegt als der von PAW kalkulierte.

Die im Vergleich zur Kostenkalkulation des Gutachterbüros PAW geringeren Ist-Kosten verdeutlichen, dass der Geschäftszweig seit 2011 wirtschaftlich geführt wird.

Anlage 2

Betrieb gewerblicher Art

Der Abfallwirtschaftsbetrieb LK Aurich hat im Geschäftsjahr 2020 Leistungen für Dritte als Betrieb gewerblicher Art erbracht. Bei den Leistungen handelte es sich

- um die Miterfassung von Verkaufsverpackungen aus PPK (Papier, Pappen, Kartonagen) für die Betreiber Dualer Systeme im Rahmen der PPK-Erfassung im Landkreis Aurich,
- um Beratungsleistungen im Bereich der Verkaufsverpackungen für die Betreiber der Dualen Systeme,
- um Leistungen zur Reinigung von Glascontainerstellflächen,
- um die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Kunststoffen, Metallen und Verbundstoffen (LVP) im Gebiet des Landkreises Aurich mit Ausnahme der Insel Baltrum (die Erfassung von LVP auf Baltrum führt die MKW GmbH & Co. KG im Unterauftrag des Abfallwirtschaftsbetriebes LK Aurich durch),
- um Erfassungsleistungen von Glas für die Firma Nehlsen auf der Insel Juist
- und um die Erfassung von Abbruchabfällen aus dem Projekt „Haus Talita“ von der Insel Juist.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Geschäftsbereich "Betrieb gewerblicher Art" 2.513 TEUR an Erträgen erwirtschaftet. Diesen stehen 2.343 TEUR an Aufwendungen gegenüber, so dass sich hieraus in diesem Geschäftsbereich ein Jahresüberschuss in Höhe von 170 TEUR errechnet.

Gesamtergebnis Teilbereich Abfallwirtschaft

Das Gesamtergebnis der öffentlichen Einrichtung „Abfallwirtschaft“ weist für das Geschäftsjahr 2020 Erträge in Höhe von 26.453 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 25.429 TEUR auf, so dass sich hieraus insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.024 TEUR ergibt.

Teilbereich Fäkalschlammentsorgung

Im Geschäftsjahr wurden aus 1.849 Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben 6.303 m³ Abwasser (Fäkalschlamm) abgefahren und Großkläranlagen zugeführt. Im Mittel fielen je Grundstücksentwässerungsanlage (Kleinkläranlage) rd. 3,41 m³ Abwasser bzw. Fäkalschlamm an. Die Anzahl der Kleinkläranlagen, die 2020 entleert wurden, hat sich gegenüber 2019 um 231 Anlagen verringert. Die abgefahrte Abwassermenge reduzierte sich hierdurch um 1.630 m³.

Durch die geringere Anzahl der zu leerenden Kleinkläranlagen verringerten sich die Entsorgungsaufwendungen, aber auch die mit den Kleinkläranlagenbetreibern abzurechnenden Entsorgungsleistungen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4 TEUR erwirtschaftet. Durch die Auflösung der Gewinnrücklage aus dem Vorjahr in Höhe von 5 TEUR ergibt sich in diesem Geschäftszweig für das Geschäftsjahr ein Bilanzgewinn in Höhe von 1 TEUR. 249 TEUR an Erträgen standen 248 TEUR an Aufwendungen gegenüber.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs

Bereinigung der Bilanzstruktur

Die zum 31.12.2019 im Handelsregister eingetragene Kommanditeinlage des Gesellschafters Landkreis Aurich an der Tochtergesellschaft MKW GmbH & Co. KG (MKW) betrug 25 Mio. EUR. Diese hat der Landkreis in Vorjahren durch eine darlehensfinanzierte Sacheinlage in Form von Anlagevermögen geleistet. Der jährliche Kapitaldienst (Zins und Tilgung) für diese Darlehen wird vom Landkreis Aurich geleistet.

Über den bis zum 31.12.2017 vereinbarten Verlustausgleich wurde der Landkreis Aurich in der Vergangenheit mit den Abschreibungen der von ihm finanzierten und bei der MKW gebuchten Anlagegegenstände belastet. Da der Landkreis Aurich bereits den Kapitaldienst für die bei der MKW bilanzierten Anlagegegenstände leistete, konnten die jährlichen Forderungen der MKW aus der Verlustausgleichsregelung in Höhe der Abschreibungen für die Anlagegegenstände nicht beglichen werden, weshalb sich im Zeitablauf eine Forderung der MKW gegen den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich (AWB LK Aurich) aufgebaut hat, die sich zum 31.12.2018 auf 16,9 Mio. EUR belief.

Zwecks Bereinigung der Bilanzstruktur hat der Betriebsausschuss des AWB LK Aurich am 02.07.2019 und in der Folge der Kreistag am 25.09.2019 beschlossen, dass 10,0 Mio. EUR der oben genannten Forderungen der MKW gegen den AWB LK Aurich mit der in der Bilanz der MKW ausgewiesenen Kommanditeinlage des AWB LK Aurich in Höhe von 25,0 Mio. EUR im Wege einer Kapitalherabsetzung verrechnet werden, wodurch sich die Kommanditeinlage des AWB LK Aurich bei der MKW auf 15,0 Mio. EUR reduziert. Die Kapitalherabsetzung wurde am 02.04.2020 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aurich eingetragen und danach in der Buchführung der Gesellschaft umgesetzt.

Im Rahmen der Neuordnung der Finanzstruktur der MKW wurde festgestellt, dass zur Finanzierung von Investitionen eine Eigenkapitalquote von mindestens 20 % der Bilanzsumme vorgehalten werden soll, um die grundsätzliche Kreditwürdigkeit gegenüber Kreditinstituten zu belegen. Um darüber hinaus günstige Kreditkonditionen zu erlangen, soll das Eigenkapital deutlich über 20 % der Bilanzsumme betragen.

Anlage 2

Vor diesem Hintergrund beschloss der Betriebsausschuss des AWB LK Aurich am 02.07.2019 (Kreistag am 25.09.2019) und am 18.05.2020 (Kreistag am 23.06.2020), die Jahresüberschüsse der MKW aus den Geschäftsjahren 2018 und 2019 in Höhe von 781 TEUR bzw. 503 TEUR in der Gesellschaft zu belassen und mit den oben genannten Forderungen der MKW gegen den AWB LK Aurich zu verrechnen. Die Beschlüsse wurden entsprechend in der Buchführung für das Geschäftsjahr 2020 umgesetzt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um 11.037 TEUR verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der - im Zusammenhang mit der bei der MKW GmbH & Co. KG (MKW) erfolgten Kapitalherabsetzung - vorgenommenen Minderung des im Anlagevermögen des AWB LK Aurich ausgewiesenen Ansatzes der Anteile an verbundenen Unternehmen durch Verrechnung mit Verbindlichkeiten gegenüber der MKW um 10.000 TEUR. Zudem wurden die Forderungen gegen die MKW aus den Beteiligungserträgen für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 in Höhe von 1.284 TEUR mit den Verbindlichkeiten gegenüber der MKW verrechnet.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 86,7 % (Vorjahr 90,0 %). Das Anlagevermögen ist zu 50,8 % (Vorjahr 38,1 %) durch langfristige Mittel gedeckt. Der Anstieg des Deckungsgrades resultiert aus der Verminderung des Anlagevermögens um 10.739 TEUR bei gleichzeitigem Rückgang des langfristig gebundenen Kapitals um 681 TEUR. Unter Hinzurechnung der Verbundverbindlichkeiten beträgt der Deckungsgrad 80,5 % (Vorjahr 91,4 %).

Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2020 4.432 TEUR (Vorjahr 4.661 TEUR). Die Verminderung des Eigenkapitals resultiert aus der Umbuchung der Gebührenrücklage in den gesondert ausgewiesenen Sonderposten für Gebührenrücklage. Die Eigenkapitalquote beträgt 13,6 % (Vorjahr 13,3 %). Der Anstieg des Deckungsgrades des um 1.405 TEUR reduzierten Eigenkapitals ergibt sich aus der Verminderung der Bilanzsumme.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

Finanzlage

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2020 betragen 202 TEUR (Vorjahr 148 TEUR).

Die Liquidität der Gesellschaft gegenüber Dritten war zu jeder Zeit gesichert.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse konnten von 24.533 TEUR im Geschäftsjahr 2019 (davon Abfallwirtschaft 24.252 TEUR und Fäkalschlammmentsorgung 281 TEUR) auf 25.632 TEUR (davon Abfallwirtschaft 25.389 TEUR und Fäkalschlammmentsorgung 243 TEUR) im Geschäftsjahr 2020 gesteigert werden. Die Umsatzsteigerung resultiert im Wesentlichen aus Nachberechnungen für die Mitbenutzung der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) für Vorjahre und höheren Erlösen im Betrieb gewerblicher Art.

Die Aufwendungen des Eigenbetriebs aus dem Entsorgungsvertrag mit der MKW beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 16.294 TEUR (Vorjahr 15.443 TEUR). Die Mehraufwendungen sind auf verschiedene Kostensteigerungen bei der MKW GmbH & Co. KG - insbesondere in den Positionen Personal- und Instandhaltungskosten – sowie zusätzliche Personalgestellungen zurückzuführen. Darüber hinaus hatte der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich die von der MKW GmbH & Co. KG verauslagten Kosten für die Entsorgung von Böden, die dem Eigenbetrieb aus früheren Baumaßnahmen zuzurechnen waren, in Höhe 364 TEUR an die MKW GmbH & Co. KG zu erstatten.

Die Tochtergesellschaft MKW GmbH & Co. KG erzielte aus dem Entsorgungsvertrag mit dem Eigenbetrieb ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis. Einschließlich des Geschäftes für andere Auftraggeber wurde von der MKW GmbH & Co. KG ein Jahresüberschuss von insgesamt 549 TEUR (Vorjahr 503 TEUR) erzielt, der beim Eigenbetrieb als Ertrag aus Beteiligungen vereinnahmt wurde.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 677 TEUR von 343 TEUR auf 1.020 TEUR verbessert. Davon entfallen auf den Bereich der Abfallwirtschaft 1.024 TEUR und auf den Bereich der Fäkalschlammmentsorgung -4 TEUR.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan wurde aufgrund des nicht geplanten Ertrages aus der Beteiligung an der MKW GmbH & Co. KG in Höhe von 549 TEUR und höherer Erträge aus der Mitbenutzung der mechanisch-biologischen Behandlungsanlage (MBA) sowie geringerer Aufwendungen für die Verwertung von sogenannten heizwertreichen Abfällen (HWR-Fraktion) statt des geplanten Jahresfehlbetrages von 653 TEUR ein um 1.673 TEUR besseres Jahresergebnis erzielt (davon entfallen auf den Bereich Abfallwirtschaft 1.675 TEUR und auf den Bereich der Fäkalschlammmentsorgung -2 TEUR).

Hinweise auf Risiken bei der zukünftigen Entwicklung

Risiken werden im demographischen Wandel der Bevölkerung gesehen, welcher es immer schwieriger macht, qualifiziertes Personal für die stetig wachsenden Anforderungen der Gesellschaft zu finden. Dem versucht der Eigenbetrieb mit einer attraktiven Vergütung, dem Angebot von familienfreundlichen Arbeitszeiten und der Schaffung eines angenehmen Betriebsklimas entgegenzutreten.

Bezüglich der Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung ist auch die Corona-Krise zu nennen. Wie stark die Gesellschaft von der Corona-Krise im Jahr 2021 und in den Folgejahren betroffen sein wird, ist derzeit nicht absehbar.

Weitere wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung des Eigenbetriebs sind nicht zu erkennen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem negativen Jahresergebnis im mittleren sechsstelligen Bereich gerechnet.

Grundlage dieser negativen Prognose ist, dass gegenüber dem Jahresergebnis 2020 in Höhe von 1.020 TEUR die Tochtergesellschaft MKW GmbH & Co. KG, in dem ein positives Jahresergebnis von 549 TEUR erwirtschaftet wurde, für das Geschäftsjahr 2021 ein ausgeglichenes Jahresergebnis plant und demzufolge beim Eigenbetrieb kein Beteiligungsertrag in Höhe des letztjährigen positiven Jahresergebnisses zu erwarten ist.

Darüber hinaus ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht mit Sondereinnahmen gegenüber dem Vorjahr im Betrieb gewerblicher Art, wie beim mittlerweile abgeschlossenen Projekt „Haus Talita“ und nicht mit Zusatzerlösen aus Nachberechnungen im Bereich der Mitbenutzung der MBA zu rechnen.

Schlusswort

Der Eigenbetrieb dankt allen Beschäftigten für ihren Einsatz und ihre engagierte Mitarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Aurich, den 01.06.2021



Hans-Hermann Dörnath
Betriebsleiter

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53
Haushaltsgrundsätzegesetz**

(Gemäß Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW PS 720)
Stand: 09.09.2010

für das Geschäftsjahr 2020

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich

(nachfolgend AWB LK Aurich genannt)

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Eigenbetrieb AWB LK Aurich finden die Dienst- und Geschäftsanweisungen des Landkreises Aurich Anwendung. Im Übrigen gelten die EigBetrVO Nds. und die Satzung des Eigenbetriebes AWB LK Aurich. Die bestehenden Regelungen sind der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend angemessen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2020 fanden drei Betriebsausschusssitzungen statt. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt und vorgelegt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter war auskunftsgemäß in 2020 in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Aufteilung der Vergütung im Anhang des Jahresabschlusses erfolgt nicht. Der Betriebsleiter erhält ein Fixum und keine erfolgsbezogenen Komponenten. Auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Betriebsleiters wurde abweichend zu § 23 EigBetrVO i.V.m. § 285 Nrn. 9 und 10 HGB verzichtet. Die Befreiungsmöglichkeit nach § 286 Abs. 4 HGB findet bei Eigenbetrieben gemäß § 23 EigBetrVO keine Anwendung.

Die im Betriebsausschuss vertretenen Mitglieder erhalten über den Eigenbetrieb keine Aufwandsentschädigung.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationspläne, Arbeitsplatzbeschreibungen sowie Dienst- und Arbeitsanweisungen für die Arbeitsabläufe liegen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend vor. Die Dienst- und Geschäftsanweisungen des Landkreises Aurich finden auf den Eigenbetrieb analoge Anwendung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Feststellungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention, insbesondere durch Funktionstrennungen in sensiblen Bereichen ergriffen. Auch hier gelten die Dienst- und Geschäftsanweisungen des Landkreises Aurich.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Bei der Vorbereitung von Entscheidungsprozessen sind in der Regel gesetzliche Regelwerke, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien zu beachten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass entsprechende Vorschriften nicht beachtet oder eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem u. Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es werden jährlich Wirtschaftspläne erstellt sowie nach Bedarf Liquiditäts- oder Investitionsplanungen vorgenommen. Die Planung entspricht unseres Erachtens den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Eigenbetriebes und ist dem Umfang nach angemessen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es werden quartalsweise Soll- / Ist- Vergleiche erstellt. Abweichungen werden systematisch untersucht und, sofern erforderlich und möglich, Maßnahmen eingeleitet. Bei wesentlichen Planabweichungen wird der Betriebsausschuss informiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es werden Liquiditätsplanungen aufgestellt und regelmäßig abgestimmt. Abweichungen werden systematisch untersucht und geeignete Maßnahmen eingeleitet. Erforderliche Kreditaufnahmen sowie sich unterjährig ergebende wesentliche Abweichungen von den Planansätzen im Wirtschaftsplan werden dem Betriebsausschuss mitgeteilt bzw. zur Genehmigung vorgelegt. Vgl. hierzu auch die Antwort zu Fragenkreis 3b.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Aufgrund der Organisationsstruktur des Eigenbetriebes ist ein separates zentrales Cash-Management nicht erforderlich. Die Liquidität wird laufend durch die Betriebsleitung und durch den kaufmännischen Leiter überwacht. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass geltende Regeln nicht eingehalten wurden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen wurden.

Anlage 3

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das bestehende Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hält 100%-ige Beteiligungen an der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH und an der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist personenidentisch mit dem Geschäftsführer der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH und mittelbar auch Geschäftsführer der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG, da die MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH alleinige Komplementärin der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG ist und die MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG keinen eigenen Geschäftsführer bestellt hat. Hierdurch ist die Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen gewährleistet.

Die laufende Buchführung und die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen liegen dem Eigenbetrieb zur Einsichtnahme vor. Weitere wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung bedient sich der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes. Das monatliche Berichtswesen ermöglicht es der Betriebsleitung bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht u.E. der Größe des Eigenbetriebes und der Anzahl der Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Einbindung des Betriebsausschusses in wesentliche Entscheidungsprozesse.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die eingerichteten Kontrollmaßnahmen sind der Betriebsgröße und – struktur angepasst und angemessen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass weitere Maßnahmen zur Risikofrüherkennung erforderlich sind. Anhaltspunkte, dass Kontrollaufgaben nicht oder nicht ausreichend wahrgenommen wurden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine kontinuierliche und systematische Anpassung der Maßnahmen wird vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Entsprechende Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate bestanden nicht. Der gesamte Fragenkreis ist aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebes nicht einschlägig und deshalb im Einzelnen von uns nicht beantwortet worden. Weitere Ausführungen sind daher nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht zwingend erforderlich. Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Sachbearbeitung werden Überwachungsaufgaben durch die Betriebsleitung im Rahmen ihrer Leitungsfunktion und dem Betriebsausschuss wahrgenommen. Grundsätzlich wird vom Vier-Augen-Prinzip Gebrauch gemacht.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?**

Entfällt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) **Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Zustimmungspflichten nicht beachtet wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Geschäftsjahr wurden keine solchen Geschäfte getätigt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Erkenntnisse darüber, dass eine Zerlegung von Maßnahmen in Teilmaßnahmen erfolgte, oder zustimmungsfreie Ersatzhandlungen vorgenommen worden sind, liegen nicht vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Erkenntnisse darüber, dass eine Übereinstimmung nicht gegeben ist, liegen uns nicht vor.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Preisermittlungen erfolgen im Rahmen von Preisvergleichen und bei Leistungen oberhalb der Schwellenwerte der Vergabeordnungen sowie der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung durch Ausschreibungen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Erkenntnisse von Budgetüberschreitungen bei Investitionen liegen uns nicht vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es sind keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Hinsichtlich der Nichteinhaltung der für den öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Ja, bei derartigen Geschäften erfolgt die Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch die Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten bei regelmäßig wechselnden Anbietern.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Gemäß den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen wurde über die laufende Geschäftsentwicklung regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Aus den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen geht hervor, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und in die wichtigen Bereiche des Eigenbetriebes vermittelt wird.

Anlage 3

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Erkenntnisse über ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor. Erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es wird auf die Protokolle der Sitzungen des Betriebsausschusses verwiesen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es liegen uns keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung der Betriebsleitung an den Betriebsausschuss nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung hat der Eigenbetrieb nicht abgeschlossen. Weitere Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans bestanden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen bestand zum 31. Dezember 2020 nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Aktivierungsgrundsätze entsprechen den allgemein anerkannten Regelungen. Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Wesentliche stille Reserven und stille Lasten sind nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht vorhanden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 13,6 % (Vorjahr: 13,3 %) und die Fremdkapitalquote 86,4 % (Vorjahr: 86,7 %). Grund für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen die durch die Kapitalherabsetzung gesunkene Bilanzsumme sowie die erstmalige Bildung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Mit den Bescheiden vom 15. Mai 2018 und 6. September 2018 wurden dem Eigenbetrieb Fördermittel des Landes Niedersachsen zur Durchführung von sechs Gefährdungsabschätzungen von Altablagerungen in Höhe von T€ 53 bewilligt. Dies entspricht einer Förderung von 80 % der förderfähigen Ausgaben. Die Mittel werden nach Erfordernis, spätestens nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme abgerufen. Alle sechs Gefährdungsabschätzungen wurden bereits abgeschlossen; hierfür wurden Anfang 2020 T€ 11, und Anfang 2021 T€ 16 als Fördermittel an den Eigenbetrieb erstattet. Anhaltspunkte, dass die mit der Bewilligung verbundenen Verpflichtungen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Zum Bilanzstichtag besteht eine Unterdeckung der Liquiditätsreserve (Liquide Mittel zzgl. kurzfristiger Forderungen abzgl. kurzfristiger Verbindlichkeiten) in Höhe T€ - 3.667. Der Eigenbetrieb war jedoch jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten nachzukommen. Die Eigenkapitalausstattung ist mit einer Eigenkapitalquote von 13,6 % als eher zu niedrig zu bezeichnen. Optimal wäre eine Eigenkapitalquote von 25 % bis 30 %. Finanzierungsprobleme ergeben sich aus der geringen Eigenkapitalquote jedoch zur Zeit nicht.

Anlage 3

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet und auf neue Rechnung vorgetragen. Zu beachten ist, dass aufgrund von abgabenrechtlichen Regelungen im NKAG nicht der gesamte Jahresüberschuss zur Ausschüttung zur Verfügung steht. Der Teil, welcher aus Kostenüberdeckungen der Gebührenkalkulation resultiert, muss dem Gebührenzahler spätestens im dritten Jahr nach Feststellung der Überdeckung zurückerstattet werden.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb ist in die Teilbereiche „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlammentsorgung“ eingeteilt. Das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) teilt sich wie folgt auf:

- Abfallwirtschaft: T€ 1.078
- Fäkalschlammentsorgung: T€ - 4

Das Geschäftsfeld „Fäkalschlammentsorgung ist also defizitär. Das positive Ergebnis im Bereich „Abfallwirtschaft“ resultiert im Wesentlichen aus den Erlösen im Zusammenhang mit dem Abriss des Hauses Talita auf Juist in Höhe von T€ 402 sowie aus einer Korrektur der Erlöse für die Mitbenutzung der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage durch den Verbundpartner Landkreis Ammerland und Landkreis Oldenburg in Höhe von T€ 350.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Siehe Erläuterungen zu 14 a).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Eigenbetrieb erzielte in 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von € 1.020.285,02.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Aufgrund des erzielten Jahresüberschusses waren Maßnahmen bisher nicht zwingend notwendig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Eigenbetrieb erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt.

Rechtliche Verhältnisse
für das Geschäftsjahr 2020 des
Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

A. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich.
Rechtsform:	Eigenbetrieb.
Sitz:	Aurich.
Gründung:	Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Aurich von 19. Dezember 2011 wurden die nach § 139 NkomVG als Regiebetriebe wirtschaftlich selbstständig geführten Einrichtungen „Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich“ des Amtes 70 gemäß § 136 Abs. 4 Satz 1 NkomVG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 1. Januar 2012 in einen Eigenbetrieb umgewandelt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Durchführung der Abfallentsorgung im Landkreis Aurich auf der Grundlage des Abfallrechts in der jeweils gültigen Fassung. Zu diesen Aufgaben gehören auch die Maßnahmen, die im Rahmen der Unterhaltung der Deponien Großefehn, Hage und Norderney zu erbringen sind. Außerdem sind Gegenstand des Eigenbetriebes die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Abfallbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde sowie die Fäkalschlamm Entsorgung (Abwasserbeseitigung) für die kreisangehörigen Gemeinden nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG), die diese Aufgaben an den Landkreis übertragen haben.
Satzung:	Eigenbetriebssatzung vom 19. Dezember 2011.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	€ 50.000,00.
Gesellschafter:	Landkreis Aurich zu 100 %.
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss besteht aus 15 Mitgliedern des Kreistages. Zusätzlich gehören dem Betriebsausschuss die Landrätin bzw. der Landrat und der / die Betriebsleiter/in mit

	<p>beratender Stimme an (§ 4 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung.</p> <p>Im Geschäftsjahr fanden drei Betriebsausschusssitzungen statt, bei denen u.a. folgende Beschlüsse gefasst wurden:</p> <p>Sitzung vom 28. Mai 2020</p> <ul style="list-style-type: none">a) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde festgestellt.b) Der Bilanzgewinn in Höhe von € 1.601.909,67 soll wie folgt verwendet werden:<ul style="list-style-type: none">- € 503.004,23 sollen zur anteiligen Tilgung von Forderungen der MKW GmbH & Co. KG gegenüber dem AWB LK Aurich verwendet werden.- die übrigen € 1.098.905,44 soll in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.c) Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.d) 5. Nachtrag zum Entsorgungsvertrag zwischen dem AWB LK Aurich und der MKW GmbH & Co. KG durch Anpassung der Entsorgungsentgelte für das Jahr 2020. <p>Sitzung vom 31. August 2020</p> <ul style="list-style-type: none">a) Vergabe von Leistungen über die Durchführung der mobilen und stationären Schadstoffeffassung im Landkreis Aurich sowie die ordnungsgemäße Verwertung und Beseitigung der Abfälle.b) Vergabeentscheidung über die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Aurich für den Zeitraum von 2021 bis 2025.c) 6. Nachtrag zum Entsorgungsvertrag zwischen dem AWB LK Aurich und der MKW GmbH & Co. KG durch Anpassung der Entsorgungsentgelte für das Jahr 2020.
--	--

	<p>Sitzung vom 26. November 2020</p> <ul style="list-style-type: none">a) Beschluss über den Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 für die Teilbereiche Abfallwirtschaft und Fäkalschlamm Entsorgung.b) Erlass einer 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung vom 18. Dezember 2001.c) Erlass einer 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich vom 20. Dezember 2012.d) 7. Nachtrag zum Entsorgungsvertrag zwischen dem AWB LK Aurich und der MKW GmbH & Co. KG durch Anpassung der Entsorgungsentgelte für das Jahr 2021.
Betriebsleitung:	<p>Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine Betriebsleiterin oder ein Betriebsleiter bestellt (§ 3 Abs. 1 der Eigenbetriebsatzung).</p> <p>Betriebsleiter ist: Herr Hans-Hermann Dörnath</p>